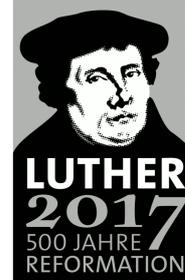




# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT

AM ANFANG  
WAR DAS WORT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Klostermann, Michael  
Fraktionsvorsitzender der  
SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
09.09.2015

### Beantwortung der Anfrage AF-0132/2015

Sehr geehrter Herr Klostermann,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der unterjährige Stand der Kasseneinnahmereste (KER) keine verlässliche Aussagekraft über Quantität und Qualität des Forderungsmanagements hat, da im Stand der KER auch Einnahmen enthalten sind, die Anfang des Jahres bereits zum Soll gestellt aber erst später fällig werden.

Aus diesem Grunde ist eine geforderte exakte Darstellung der offenen Beträge per 07/2015 nicht möglich. Ende Juli ergaben sich KER in Höhe von 12.580.632,84 Euro. Hiervon entfällt eine erhebliche Größenordnung auf die sog. Jahressollstellungen, die erst später im Jahr fällig werden (z. B. Steuertermine 15.08., 15.11.). Hierunter fallen z. B. die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, und der Grundsteuer, die am Jahresanfang für das gesamte zum Soll gestellt werden und somit zunächst als Einnahmereste geführt werden. Um diesen Effekt bereinigt, ergeben sich per Ende Juli 2015 KER von 4 – 5 Mio. Euro.

Zu 2:

Per 31.12.2013 betragen die KER 3.485.255,05 €, welche in das Haushaltsjahr 2014 übertragen wurde. Diese Einnahmen sind in den Soll-Einnahmen der Jahresrechnung 2013 und der Vorjahre enthalten. Eine Realisierung der KER führt daher nicht zu einer Verbesserung von Haushaltsansätzen im lfd. Haushaltsjahr, sondern reduziert lediglich die Inanspruchnahme des städtischen Kassenkredites, über den die bis dato nicht realisierten Einnahmen nach Fälligkeit quasi vorfinanziert werden.

Von den aus dem Jahre 2013 vorgetragenen KER wurden 1.060.518,99 € durch Zahlung beigetrieben. In das Jahr 2015 wurden KER in Höhe von 4.334.541,68 € (Reste aus

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
<http://www.eisenach.de>  
E-Mail: [info@eisenach.de](mailto:info@eisenach.de)

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 13:00 Uhr  
Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
E-Mail: [buergerbuero@eisenach.de](mailto:buergerbuero@eisenach.de)

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Vorjahren + entstandene Reste aus Sollstellungen 2014) übertragen. Hier sind bisher Zahlungen in Höhe (Stand Juli 2015) von 1.065.530,73 € zu verzeichnen.

Zu 3:

Das Mahnwesen wird seit 2013 insgesamt mit einer Vollzeitstelle abgedeckt. Eine personelle Veränderung hat sich seither nicht ergeben.

Zu den angefragten Fehlzeiten wurde dem Stadtrat bereits mit Berichtsvorlage Nr. 0318-BR/2015 zur Sitzung am 30.06.2015 (Gesundheitsmanagement) mitgeteilt, dass eine Aussage zu entstandenen Fehlzeiten nicht mehr erfolgen wird, da dies einerseits datenschutzrechtlich problematisch sein kann und andererseits in die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin fällt. Daher bitte ich um Verständnis, dass die Anfrage in diesem Punkt nicht wie gewünscht beantwortet werden kann.

Zu 4:

Zunächst ist darauf zu verweisen, dass ein Abbau des Forderungsbestandes nicht zur Herstellung des Haushaltsausgleiches beitragen kann, da die Kasseneinnahmereste im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnungen der Vorjahre dort bereits in den Soll-Einnahmen enthalten sind. Eine Realisierung von Forderungen kann daher nicht noch einmal als Einnahme haushaltsmäßig verbucht werden, sondern führt letztlich ausschließlich zu einer Verringerung der Kassenkreditinanspruchnahme, anders gesagt zur Verbesserung der Liquidität. Lediglich die daraus zu erzielenden Zinseffekte tragen zu einer Entlastung des Haushaltes bei. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus handelt es sich hierbei derzeit allerdings um marginale Effekte.

Nichtsdestotrotz ist die Verfolgung bzw. Beitreibung der offenen Forderungen von Bedeutung hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Zahlungsmoral und auch des im Rahmen der Verjährungsfristen drohenden gänzlichen Forderungsausfalles.

Aufgrund der Inanspruchnahme der vorgezogenen gesetzlichen Altersgrenze kommt es in diesem Jahr im Bereich des Mahnwesens zu einem Mitarbeiterwechsel im Zuge dessen eine weitere Optimierung des Mahnwesens angestrebt wird. Zielstellung ist es nach wie vor, die Kasseneinnahmereste in einem vertretbaren Rahmen zu halten und auch sukzessive weiter abzubauen, ohne weitere Personalkosten zu generieren, die den bereits dargestellten Zinseffekt bei weitem übersteigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin